

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD

Ausbildung im Bereich Pflege

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler konnten in Baden-Württemberg ab 1. Oktober 2023 ihre Ausbildungen/Umschulungen im Bereich der Alten-, Kinder- und Krankenpflege nicht beginnen aufgrund des Mangels an Dozenten mit Masterabschluss?
2. Ist an den öffentlichen und privaten Lehrstätten des Landes gewährleistet, dass ab April 2024 ausreichend Dozenten zur Unterrichtung des ersten gemeinsamen Ausbildungsjahres („Generalistik“) der Alten-, Kinder- und Krankenpfleger vorhanden sind?
3. Was ist aus ihrer Sicht die Ursache für den bisher bestehenden Mangel an Dozenten im ersten Ausbildungsjahr der Pflegeberufe?
4. Trifft es explizit zu, dass der Mangel an Dozenten auf das neu eingeführte Erfordernis eines Masterabschlusses zurückzuführen ist?
5. Aus welchen Gründen wurde der Masterabschluss als Lehrvoraussetzung eingeführt?
6. Ist ihr aus anderen Bundesländern ebenfalls ein Mangel an geeigneten Dozenten bekannt?
7. Wie beurteilt sie die Erhöhung der Voraussetzungen sowohl auf der Seite der Dozenten als auch der Schüler hinsichtlich der Gewinnung von genügend Nachwuchskräften im Pflegebereich?
8. Treffen Mutmaßungen zu, dass der Beruf des Erziehers (Kindergarten/Kita, Arbeitserziehung/Ergotherapie) aufgrund europarechtlicher Vorgaben in Zukunft nur noch in Form eines (Bachelor-)Studiums absolviert werden kann?
9. Treffen Mutmaßungen zu, dass für Dozenten im Bereich Arbeitserziehung und Ergotherapie ebenfalls in Zukunft ein Masterabschluss vorausgesetzt wird?

16.4.2024

Dr. Balzer AfD

Begründung

In einer Schule in Heidelberg kam es nach Aussagen von Auszubildenden im Unterricht zu einer Erklärung von Seiten der Schule bzw. eines Lehrers, dass aufgrund fehlender Dozenten in „Generalistik“ (erstes gemeinsames Ausbildungsjahr) kein Unterricht stattfinden könne.

Hintergrund des Unterrichtsausfalls ist die Tatsache, dass die etablierten Dozenten nach Ablauf der Karenzzeit seit 1. Oktober 2023 die Klasse nicht mehr weiter unterrichten dürfen, sofern das Lehrpersonal keinen Magistergrad vorweisen kann.

Eine komplette Klasse mit 26 Schülern konnte daher laut der Aussage von Auszubildenden die Lehre, beginnend mit „Generalistik“ und obligatorisch für alle Pflegeberufe, aus diesem Grund zum Oktober 2023 nicht beginnen.

Die Schüler sollten laut einer Aussage hinsichtlich des Beginns auf den Monat April dieses Jahres „vertröstet“ worden sein.